



Zwischen der Evangelische Kirchengemeinde Langenhain,
vertreten durch die Leitung der Schulbetreuung und

Frau/Herr: _____

Anschrift: _____

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Änderungsvertrag zum _____ **Bitte nur die geänderten Informationen eintragen.**

Das Kind:		geboren am:	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Geburtsort:	
Konfession:		Nationalität:	
Schulklasse:	Ich/Wir versichere/n, dass mein/unser Kind bei folgender Krankenkasse versichert ist:	Allergien, Medikamente:	Geschwister im Kinder-u. Familienhaus: (Name, Vorname)

Persönliche Daten der Erziehungsberechtigten

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
geboren am		
Familienstand		
Beruf		
Telefon zu Hause		
Mobiltelefon		
e-mail Adresse		
Tagsüber erreichbar Telefon		
Falls ich/wir im Notfall nicht zu erreichen bin/sind, bitte nachstehende Person informieren:		
Name:		Telefon:
Bankverbindung:		
Bank:	Kontoinhaber:	
IBAN:	BIC:	

§ 2 Module, Beiträge & Verpflegungspauschalen

Bitte kreuzen Sie in der ersten Spalte Ihr gewünschtes Modul an. Die Module D bis J sind ausschließlich mit Mittagessen buchbar.

				Beitrag	Mittagessen	Snack
A <input type="checkbox"/>	Mittagessen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	2 Tage 7.15 Uhr – 14.30 Uhr Bitte Wochentage angeben	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.	€ 60,00	€ 30,00	-
B <input type="checkbox"/>	Mittagessen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	3 Tage 7.15 Uhr – 14.30 Uhr Bitte Wochentage angeben	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.	€ 84,00	€ 45,00	-
C <input type="checkbox"/>	Mittagessen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	5 Tage 7.15 Uhr – 14.30 Uhr		€ 120,00	€ 75,00	-
D <input type="checkbox"/>	mit Mittagessen	2 Tage 7.15 Uhr – 15.30 Uhr Bitte Wochentage angeben	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.	€ 72,00	€ 30,00	-
E <input type="checkbox"/>	mit Mittagessen	3 Tage 7.15 Uhr – 15.30 Uhr Bitte Wochentage angeben	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.	€ 102,00	€ 45,00	-
F <input type="checkbox"/>	mit Mittagessen	5 Tage 7.15 Uhr – 15.30 Uhr		€ 138,00	€ 75,00	-
G <input type="checkbox"/>	mit Mittagessen	2 Tage 7.15 Uhr – 17.00 Uhr Bitte Wochentage angeben	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.	€ 90,00	€ 30,00	€ 2,00
H <input type="checkbox"/>	mit Mittagessen	3 Tage 7.15 Uhr – 17.00 Uhr Bitte Wochentage angeben	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.	€ 126,00	€ 45,00	€ 3,00
J <input type="checkbox"/>	mit Mittagessen	5 Tage 7.15 Uhr – 17.00 Uhr		€ 162,00	€ 75,00	€ 5,00

Getränksgeld für alle Module einmalig pro Monat 2 €.

Die Beiträge werden spätestens am 3. Werktag eines Monats fällig. Sollten Änderungen des Beitrages bzw. der Öffnungszeiten vorgenommen werden, so ist gemäß § 5 des Vertrages eine außerordentliche Kündigung möglich.

§ 3 Beitragsregelung während Ferien- und Fehlzeiten

Beim Monatsbeitrag, Mittagessen, Snack und Getränksgeld handelt es sich um Pauschalbeträge, die monatlich zu zahlen sind. Die Pauschalen decken die Kosten der Schulbetreuung anteilig ab, daher muss auch während der Ferien und bei Fehlen des Kindes die Pauschalen monatlich gezahlt werden. Die gleiche Regelung gilt auch bei Schließung der Schulbetreuung aus dringenden Gründen und bei Fehlen des Kindes (z.B. bei Krankheit). Das Fehlen des Kindes ist der Leitung der Schulbetreuung umgehend mitzuteilen.

§ 4 Beitragszahlungen

Die Beiträge werden von der Evangelischen Regionalverwaltung Oberursel – Kasse der Kirchengemeinde – durch Bankeinzug erhoben. Der Ev. Regionalverwaltungsverband ist mittels öffentlich zugänglicher Information zu den aktuellen Preisen und Gebühren ermächtigt, bis auf Widerruf die Elternbeiträge bei Fälligkeit mittels **SEPA-Verfahren** einzuziehen.

Anschrift der Evangelischen Regionalverwaltung Oberursel: Hohemarkstraße 151, 61440 Oberursel, Telefon: 06171/8850

§ 5 Kündigung

Das Betreuungsangebot beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet jeweils am 31. Juli. (analog dem Schuljahr – vgl. § 1 des Hamburger Abkommens für alle Bundesländer in der Fassung von 27. Oktober 1971). In besonderen Fällen kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von **vier Wochen zum Monatsende** schriftlich gekündigt werden. Ein besonderer Fall liegt insbesondere vor, wenn a) durch das Verhalten des Kindes oder der Eltern, eine für den Betrieb der Betreuungseinrichtung unzumutbare Belastung entsteht oder b) eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Betreuungseinrichtung zum Wohle des Kindes nicht möglich ist.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

§ 5 a Moduländerungen

Vertragsänderungen sind nur zu Beginn eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres mit einer Frist von **vier Wochen zum Monatsende** mit dem entsprechenden Formular möglich. Ebenso sind aktuelle Arbeitsbescheinigungen beizufügen, die die Vertragsänderung rechtfertigen. Für jede Vertragsänderung wird eine **Gebühr in Höhe von €10,00** erhoben.

§ 5 b Erhöhung der Modulzeiten bei Nichteinhalten der Endzeiten

Bei mehrfach wiederholter Verspätung bei der Abholung der Kinder, wird ein erhöhter Betreuungsbedarf erkannt und der bisherige Vertrag um die nächsthöhere Modulzeit für die folgenden 6 Monate durch die Leitung verändert. Die Verspätungen müssen durch die Mitarbeiter der Schulbetreuung protokollarisch festgehalten werden und können auf Wunsch der Eltern bei der Leitung eingesehen werden. Vor der Modulerhöhung findet grundsätzlich ein Elterngespräch mit der Leitung diesbezüglich statt.

§ 6 Unfallschutz (einschließlich Wegunfälle)

Während des Aufenthalts in der Schulbetreuung sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg ist das Kind unfallversichert (Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studenten). Da ein erneuter Weg in das Schulgebäude und zurück nicht eingeschlossen ist (z.B. wenn das Kind etwas vergessen hat), ist den Kindern ein erneuter Weg zur Schule nicht gestattet.

§ 7 Krankheiten

Um andere Kinder nicht zu gefährden, müssen kranke Kinder und Kinder, in deren Familie eine Infektionskrankheit aufgetreten ist, zu Hause bleiben (siehe Bundesseuchengesetz). Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Infektionskrankheiten ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 8 Schließzeiten

Im Falle von unumgänglichem Personalmangel behält sich der Träger die zeitweise Schließung der Schulbetreuung vor. In Absprache mit der Wilhelm-Busch-Schule sind für die Mitarbeiter*innen der Schulbetreuung jährlich zwei pädagogische Tage vorgesehen, an diesen Tagen ist das Haus geschlossen. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es verpflichtet ist, den Anweisungen der Betreuer/-innen und der Leitung Folge zu leisten.

Datum / Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum / Unterschrift der Leitung der Schulbetreuung